

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 05.03.2015

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Berufsorientierung an Schulen über Zuwendungen: Unzulässig, unwirtschaftlich, unhaltbar ...

Beschluss des Landtages vom 25.09.2014 (Nr. 35 der Anlage zu Drs. 17/1991)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass es sich bei Maßnahmen im Bereich der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler um eine originäre Landesaufgabe handelt. Diese darf insbesondere aus schulrechtlichen Gründen und unter Wirtschaftlichkeitsaspekten nicht auf Dritte übertragen und durch Zuwendungen finanziert werden.

Der Ausschuss erwartet, dass das Kultusministerium für die im Schulgesetz normierte Daueraufgabe der Berufsorientierung zukünftig Landespersonal einsetzt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 04.03.2015

Der vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen formulierten Erwartung wird mit der letztmaligen Verlängerung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung“ (sogenanntes Hauptschulprofilierungsprogramm) bis zum 31.12.2016 (RdErl. d. MK vom 03.09.2014, Nds. MBl. S. 642; SVBl. S. 582) Rechnung getragen. Damit wird den Schulen und den beschäftigten sozialpädagogischen Fachkräften zunächst Planungssicherheit gegeben. Die Kontinuität der Beschäftigung der sozialpädagogischen Fachkräfte ist für die betroffenen Schulen von großer Bedeutung und im Hinblick auf die beabsichtigte Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen und der Berufsorientierung im Landesinteresse.

Das MK prüft in diesem Zusammenhang eine mögliche Neuausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen und der Berufsorientierung.